



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/0875
	Verantwortlich:	Dez. 1
Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.07.2020	1	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☒			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	☐	Nein ☐ Ja ☐	Korridorthea:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	☒	Nein ☐ Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	☒	Nein ☐ Ja ☐	abgestimmt mit

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Mai 2020 (TOP 21) beauftragt, mobilitätseingeschränkten Menschen den Arztbesuch in der Kaiserstraße zu ermöglichen (Vorlage Nr. 2020/0344; Interfraktioneller Antrag der CDU-, SPD-, FDP-, FW|FÜR-, KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion „Mobilitätseingeschränkten Menschen den Arztbesuch in der Kaiserstraße ermöglichen“).

Im Hinblick auf eine an den Interessen der hiervon betroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Karlsruhe ausgerichtete Umsetzung hat die Verwaltung auch die Behindertenbeauftragte der Stadt Karlsruhe eingebunden. Der Hinweis, auch blinde oder sehbehinderte Personen in den Kreis der Begünstigten aufzunehmen, wurde entsprechend umgesetzt. Auf Grundlage des vom Gemeinderat in der Sitzung am 26. Mai 2020 gefassten Beschlusses geht die Verwaltung davon aus, dass der Gemeinderat nicht nur unmittelbar in der Mobilität eingeschränkte Personen begünstigen wollte, sondern im Sinne der Behindertenbeauftragten auch mittelbar in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen.

Die Umsetzung bedarf der Änderung der „Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerzonen“ wie sie in Anlage A dargestellt ist. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ wie sie in Anlage B dargestellt ist.

Beschluss:

I. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage A beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“ einschließlich der als Anlage B beigefügten Änderung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Karlsruhe über Sondernutzungen in den Fußgängerbereichen“.